

Policenauszug Krankentaggeld (KTG)

Kunde: Musterfirma AG

Versicherungsnehmer

Identifikation	Musterfirma AG Bahnhofstrasse 3600 Thun
Rechtsform	AG
Wirtschaftliche Haupttätigkeit	Information Und Kommunikation (0)
Vollständige Beschreibung aller Tätigkeiten	Entwicklung und Vertrieb von SaaS-Lösungen
GAV-Unterstellung	Unbekannt

Modalitäten

Policen-/Vertrags-Nr.	123456789
Versicherer	Visana Versicherungen AG
Versicherungsbeginn	01.01.2021
Vertragsablauf	31.12.2023
Fälligkeit	01.01
Zahlungsart	jährlich
Jährliches Kündigungsrecht	Ja
Vertragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> KTG nach VVG, Leistungstyp A: BVG-koordinierte Leistungsdauer, Ausgabe 2021

Deckungskonzept

Leistungen und Prämien (CHF)

Geschäftsleitung			
Krankentaggeld		Prämiensatz	
Wartezeit Dauer	30 Tage	Männer	1.37000 %
Wartezeit Berechnung	pro Fall		
Leistungsdauer	730 Tage abzgl. Wartezeit	Frauen	1.37000 %
Taggeldhöhe	90 %		
Gesetzliche Grundlage	VVG		
Maximal versicherte Lohnsumme	CHF 250'000		

Personal			
Krankentaggeld		Prämiensatz	
Wartezeit Dauer	7 Tage	Männer	1.45300 %
Wartezeit Berechnung	pro Fall		
Leistungsdauer	730 Tage abzgl. Wartezeit	Frauen	1.45300 %
Taggeldhöhe	80 %		
Gesetzliche Grundlage	VVG		
Maximal versicherte Lohnsumme	CHF 250'000		

Minimalprämie		500.-
Überschussbeteiligung	Prozent	9 % (30% · 30%)
	Periode	3 Jahre

Policendetails

Versicherter Personenkreis

Versicherungsbeginn bei Beginn des Arbeitsvertrages	✓
Kurzfristige Aushilfen mit einem bis zu 3 Monaten befristeten Arbeitsvertrag	✓
Teilzeitbeschäftigte, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten	✓
Stundenlöhner ohne fixes Pensum von mindestens 8 Stunden pro Woche	✓
Personen ab AHV-Alter bis (mindestens) Alter 70	✓ Auch wenn Anstellung nach Pensionierung

Leistungshöhe

Ausrichtung des Taggeldes ab einer Arbeitsunfähigkeit von 25 %	✓
Mitversicherung von Kinder- und Familienzulagen	✗
Berücksichtigung vor der Arbeitsunfähigkeit vereinbarter Lohnerhöhungen	✓

Leistungsdauer

Anspruch auf Nachleistung bei Kündigung während der Probezeit	✓ Ordentliche Leistungsdauer
Anspruch auf Nachleistung nach Ende unbefristeter Arbeitsverhältnisse	✓
Anspruch auf Nachleistung nach Ende befristeter Arbeitsverhältnisse	✓

Weitere Deckungselemente

Lohnnachgenuss nach Todesfall nach Art. 338 OR	✗
Kein Ausschluss bei Arbeitsunfähigkeit infolge Suchtkrankheit (bspw. Alkohol/Drogen)	✓
Kein Ausschluss bei Arbeitsunfähigkeit als Folge von Wagnissen gemäss UVV	✗
Kein Ausschluss bei Arbeitsunfähigkeit infolge versuchter Selbsttötung/-verletzung	✓
Kein Ausschluss bei Arbeitsunfähigkeiten als Folge medizinisch nicht indizierter Behandlungen/Operationen (z. B. kosmetische Eingriffe)	✓
Kein Ausschluss bei Arbeitsunfähigkeiten infolge Epidemie/Pandemie	✓

Vertragsspezifisches/Diverses

Prämiengarantie während der vereinbarten Vertragslaufzeit	✓
Verzicht des Versicherers auf Kündigungsrecht im Leistungsfall	✓
Verzicht auf Leistungskürzungen bei Grobfahrlässigkeit	✓